

Abtreibung in Schweden und Deutschland:

EIN VERGLEICH DER ENTWICKLUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGE UND KOSTENFINANZIERUNG

JELA PESENTI

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	1
1.1 THEMEN- UND LÄNDERWAHL.....	1
1.2 FRAGESTELLUNG	2
2 VERGLEICHENDE BETRACHTUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGE UND KOSTENFINANZIERUNG VON ABTREIBUNGEN IN SCHWEDEN UND DEUTSCHLAND	3
2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGE.....	3
2.2 KOSTENFINANZIERUNG.....	4
2.3 AKTUELL.....	5
3 STATISTIKEN ZUR ABTREIBUNGSRATE	6
4 FAZIT	8
5 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	9
6 SELBSTSTÄNDIGKEITS- UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	11

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: VERGLEICH GESETZLICHE GRUNDLAGE SCHWEDEN UND DEUTSCHLAND	4
ABBILDUNG 2: VERGLEICH KOSTENFINANZIERUNG SCHWEDEN UND DEUTSCHLAND.....	5
ABBILDUNG 3: ABTREIBUNGSRATE IN SCHWEDEN VON 2007 BIS 2017	6
ABBILDUNG 4: ANZAHL DER SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE IN DEUTSCHLAND IN DEN JAHREN VON 1996 BIS 2018	7
ABBILDUNG 5: JÄHRLICHEN SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN (JE 1.000 FRAUEN).....	7

1 Einleitung

Im ersten Kapitel wird das Thema vorgestellt, sowie die Länderwahl aufgezeigt. Im zweiten Schritt werden die relevanten Fragestellungen vorgestellt.

Für den Lesefluss wird der Begriff Abtreibung an Stelle von Schwangerschaftsabbruch verwendet.

1.1 Themen- und Länderwahl

Abtreibung ist in allen Kulturen und Epochen ein zentrales Thema. Es handelt sich dabei um eines der umstrittensten Themen überhaupt (Ulrike Busch & Daphne Hahn, 2014, S. 7).

Flournoy (1955) geht davon aus, dass es bereits in der Steinzeit Wissen über das Wirken abtreibungsfördernder Pflanzen gab. Im Mittelalter war Abtreibung eine der Gründe für die Hexenverfolgung. Die Kirche hatte zu dieser Zeit einen grossen Einfluss und positionierte sich klar gegen Abtreibung. Als die Kirche in der frühen Neuzeit (1500-1700 n. Chr.) an Macht verlor, wurde erstmals beim Strafmass geschaut, ob es sich um die Abtreibung eines toten oder lebendigen Embryos handelte. In der Folge entstanden Ende 1700 n. Chr. in Europa erste Gesetzgebungen (S. 106-115). Dennoch war es nach wie vor ein Tabuthema.

Das Tabu wurde 1971 mit dem «Stern»-Artikel «wir haben abgetrieben», bei welchem 374 teils prominente Frauen über ihre Abtreibung berichteten, gebrochen. Initiatorin war die deutsche Journalistin und Publizistin Alice Schwarzer (1942*). Plötzlich war das Thema Abtreibung von Europa bis in die USA in aller Munde und es entstand daraus die berühmte Frauenbefreiungsbewegung der 1970er Jahre (Schwarzer, 2011).

Es macht in dieser Arbeit Sinn, die Länder Schweden und Deutschland zu vergleichen, da sie Abtreibungen gesetzlich unterschiedlich regeln.

Dazu kommt, dass beide Länder gemäss Fritz (2017) eine vergleichbare wirtschaftliche und politische Struktur aufweisen und über ein ähnliches Bruttoinlandprodukt (BIP) verfügen (Statista, o. J.). Unterschiede lassen sich auch in der Typologie des Wohlfahrtsregimes gemäss Esping-Anderson (1990) feststellen. Deutschland ist dem konservativen Modell zuzuordnen, Schweden hingegen dem sozialdemokratischen Modell.

1.2 Fragestellung

Für diese Arbeit sind folgende Fragestellungen relevant:

- Wie ist die derzeitige gesetzliche Grundlage für eine Abtreibung in Schweden und Deutschland ausgestaltet und wie wird sie finanziert?
- Wie hat sich die Zahl der Abtreibungen in den letzten zehn Jahren verhalten?

Es ist an dieser Stelle noch wichtig zu erwähnen, dass es sich bei Abtreibungen nicht nur um ein gesundheitspolitisches Thema handelt, sondern auch Aspekte der Gleichstellungs-, sowie Familienpolitik anzutreffen sind.

2 Vergleichende Betrachtung der gesetzlichen Grundlage und Kostenfinanzierung von Abtreibungen in Schweden und Deutschland

In diesem Kapitel werden die gesetzliche Grundlage und Kostenfinanzierung einer Abtreibung verglichen. Damit können allfällige Unterschiede und/oder Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden. In einem zweiten Schritt wird ein Blick auf den aktuellen Diskurs geworfen.

2.1 Gesetzliche Grundlage

Laut Lindahl (2009) war Abtreibung in Schweden viele hundert Jahre verboten und wurde mit langen Gefängnisaufenthalten oder der Todesstrafe geahndet. Ende des 19. Jhdts. wurde eine Abtreibung, wenn die Frau so gerettet werden konnte, nicht mehr als Verbrechen angesehen. Das erste Gesetz, das eine Abtreibung legalisierte trat 1938 in Kraft. Es handelte sich dabei um ein strenges Gesetz, welches besagte, dass die betroffene Frau nur abtreiben durfte, wenn sie vergewaltigt wurde, ihre Gesundheit gefährdet war oder vermutet wurde, dass der Fötus eine schwere Krankheit haben würde.

In den 60er Jahren arbeiteten immer mehr Frauen ausserhalb und wurden unabhängiger von ihren Ehemännern. Gleichzeitig begannen sie offener über Sexualität zu sprechen und das Abtreibungsgesetz wurde stark kritisiert. Im Zuge der Frauenbefreiungsbewegung der 70er Jahre, wurde nach langer Diskussion 1975 das neue Gesetz (SFS 1974:595) eingeführt, welches heute noch Gültigkeit besitzt. Das Gesetz erlaubt betroffenen Frauen bis zur 18. Woche frei über eine Abtreibung zu entscheiden. Nach der 18. Woche kann sie eine Sondergenehmigung an die Gesundheits- und Wohlfahrtsbehörde (*schwed.: Social-Styrelsen*) stellen, dabei müssen ernsthafte Gründe, wie eine schwerwiegende Krankheit etc. geltend gemacht werden (S. 26-28).

Im Gesetz sind keine Altersgrenzen für eine Abtreibung zu finden. Die Frau hat ein Recht auf eine Beratung vor der Abtreibung. Bis zur 18. Woche besteht jedoch keine Beratungspflicht, wie sie z.B. in Deutschland zu finden ist (vgl. nächster Abschnitt). Die Abtreibung kann medikamentös oder chirurgisch erfolgen und werden von Ärzten und Ärztinnen mit einer besonderen Genehmigung durchgeführt (ebd. S. 29).

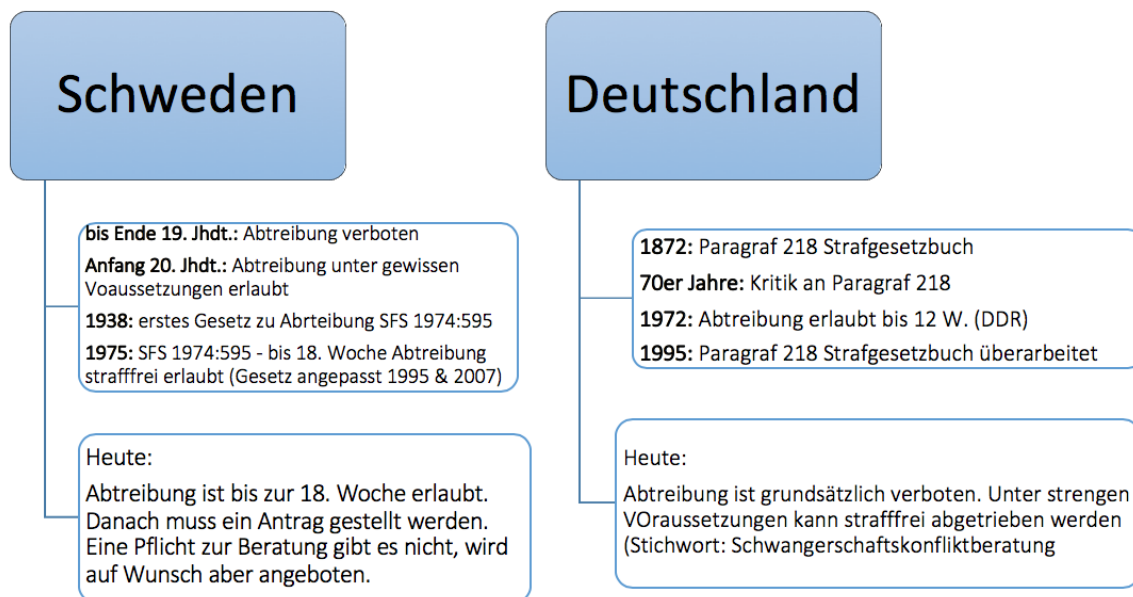
Auch in Deutschland hat das Thema eine lange Vorgeschichte. Bereits 1872 entstand der erste Paragraf, der Abtreibung in Deutschland regelte (Paragraf 218 im Strafgesetzbuch). Abtreibung war strikt verboten und wurde bei Zuwiderhandlung mit Zuchthaus bestraft, daran hat sich bis in die 1970er Jahre nichts verändert (bento, 2019). Erst mit der Titelgeschichte im Magazin «Stern», die sich mit der Abtreibungsthematik auseinandersetzte, begannen sich die Frauen in Deutschland für ihre Rechte einzusetzen und forderten eine Veränderung des Paragrafen 218. Ein weiterer Meilenstein wurde mit der Wiedervereinigung vom westlichen Deutschland mit der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)

gelegt. Bereits 1972 verabschiedete die DDR ein Gesetz zur Straffreiheit bei Abtreibung bis in die 12. Woche (Gita Neumann, 2019).

1995 wurde der Paragraf 218 überarbeitet und ergänzt. Abtreibung ist in Deutschland noch immer nicht legal, es gibt jedoch gewisse Voraussetzungen, bei denen straffrei abgetrieben werden kann. Eine Abtreibung kann bis in die 12. Woche erfolgen, wenn die betroffene Frau eine Beratung (sog. Schwangerschaftskonfliktberatung) besucht, sowie müssen zwischen dem Eingriff und der Beratung mindestens 72 Stunden liegen. Schwangerschaftskonfliktberatungen werden von staatlich anerkannten Beratungsstellen oder Ärzt*innen durchgeführt. Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung wird der betroffenen Frau einen «Beratungsschein» ausgestellt, mit welchem sie den Besuch einer Beratung nachweisen muss (bmfsfj, 2014, S. 14-16).

Für Ärzte und Ärztinnen ist es gesetzlich verboten öffentlich über Abtreibungen zu informieren. So wurde 2017 eine Ärztin zu einer Strafe von 6`000 Euro verklagt, da sie auf ihrer Website zu Abtreibungen informiert hatte (Zeit, 2017).

Abbildung 1: Vergleich gesetzliche Grundlage Schweden und Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung, 2019

2.2 Kostenfinanzierung

In Schweden werden die Kosten einer Abtreibung von der nationalen Grundversicherung (*schwed.: Försäkringskassan*) übernommen, die Patientin muss lediglich, falls sie das 19. Lebensjahr¹ vollendet

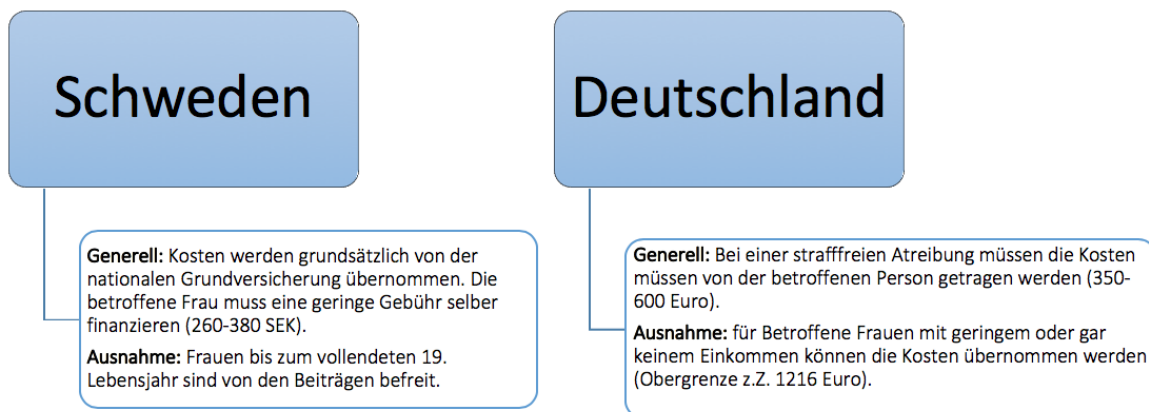
¹ Bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres werden die Patientenbeiträge von der Grundversicherung übernommen (vgl. Europäische Kommission (o. J.). *Beschäftigung, Soziales, Integration. Schweden – Gesundheitsversorgung*. Gefunden unter <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1130&langId=de&intPageId=4809>)

hat, einen Betrag von SEK 260 (ca. 26 CHF) bis SEK 380 (ca. 38 CHF) selber finanzieren (RFSU, o. J.). Seit 2008 ist das Gesetz auch auf Frauen mit nichtschwedischer Nationalität anwendbar, d.h. in Schweden wohnhafte Asylbewerberinnen und Ausländerinnen mit befristeten Aufenthaltsrecht dürfen sich ebenfalls auf das geltende Gesetz berufen und unter den gleichen Voraussetzungen abtreiben (Deutscher Bundestag, 2014, S. 32).

In Deutschland müssen die Kosten bei einer straffreien Abtreibung in der Regel von der betroffenen Frau vollumfänglich getragen werden. Je nach gewählter Methode (medikamentös oder chirurgisch) muss mit einem Betrag von ca. 350-600 Euro gerechnet werden. Die Kosten für Beratung, Vor- und Nachuntersuchung werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Wenn das Kind wegen einer Vergewaltigung oder einer ernsthaften Gefahr für die Mutter abgetrieben werden muss, werden die Kosten vollumfänglich von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen (profemina, o. J.).

Es gibt jedoch Ausnahmen, bei denen die Kosten für eine Abtreibung vom Bundesland der Wohnsitzgemeinde der betroffenen Frau übernommen wird. Dies, wenn eine Frau gar kein oder fast kein Einkommen hat. Die monatliche Obergrenze liegt zurzeit bei 1`216 Euro. Dieser Betrag erhöht sich um 288 Euro, wenn minderjährige Kinder im gleichen Haushalt leben. Bei der Anmeldung einer solchen Kostenübernahme ist zwingend zu beachten, dass diese vor dem Eingriff geschehen muss, da rückwirkend keine Kosten übernommen werden (Familienplanung, 2019).

Abbildung 2: Vergleich Kostenfinanzierung Schweden und Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung, 2019

2.3 Aktuell

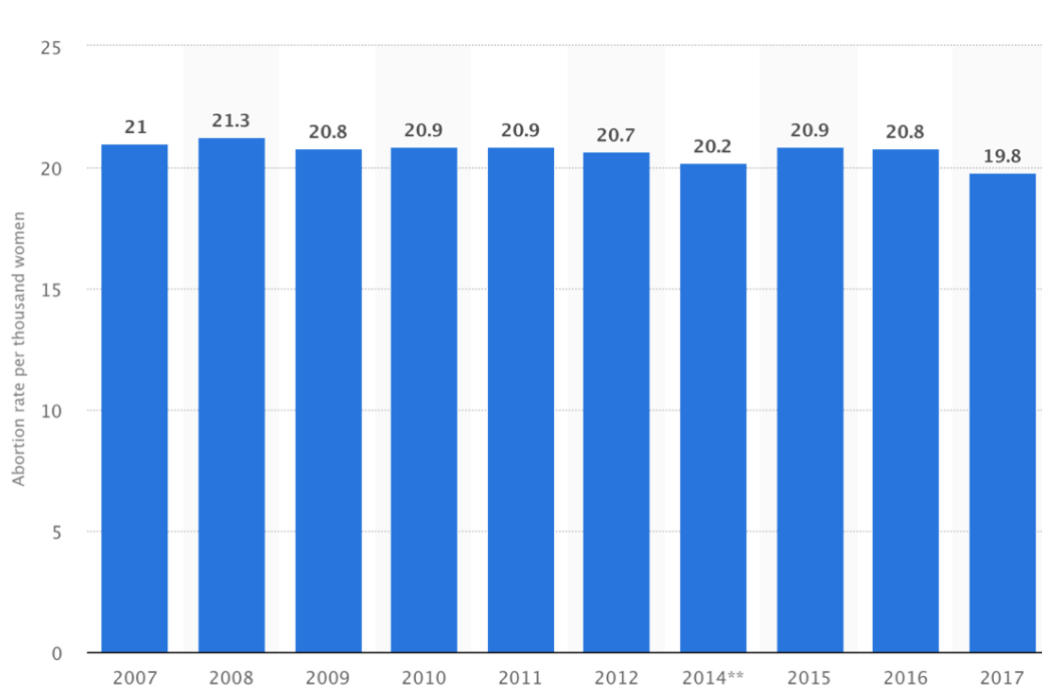
Das Recht über den eigenen Körper zu entscheiden, wurde seit der Gesetzgebung 1975 in Schweden nicht in Frage gestellt. In letzter Zeit wurden in den Medien jedoch vermehrt Stimmen laut, die die liberale Gesetzgebung in Schweden kritisieren und eine Überarbeitung dieser fordern. Es geht dabei nicht um das Recht über den eigenen Körper der Frau an sich, sondern darum, dass nicht gesunde Kinder

(z.B. Kinder mit Trisomie 21² etc.) vermehrt abgetrieben werden und somit ein «Babydesign» (sic!) stattfindet (SRF, 2018). Unterstützt werden die Kritiker*innen durch den Vatikan, der Abtreibung und die damit verbundenen liberalen Gesetzgebungen sogar mit Auftragsmord gleichsetzt (SRF, 2018).

Widerstände gegen Paragraf 218 sind in Deutschland so alt, wie der Paragraf selbst. Mittlerweile darf unter gewissen Voraussetzungen abgetrieben werden. Das Recht über den eigenen Körper ist jedoch noch immer eingeschränkt. Daher gibt es immer wieder Bewegungen, die eine liberalere Gesetzgebung fordern. Folglich war das Recht auf den eigenen Körper und Abtreibung auch ein Thema des diesjährigen Frauenstreiks am 8. März 2019 (wir-streiken, 2019).

3 Statistiken zur Abtreibungsrate

Abbildung 3: Abtreibungsrate in Schweden von 2007 bis 2017

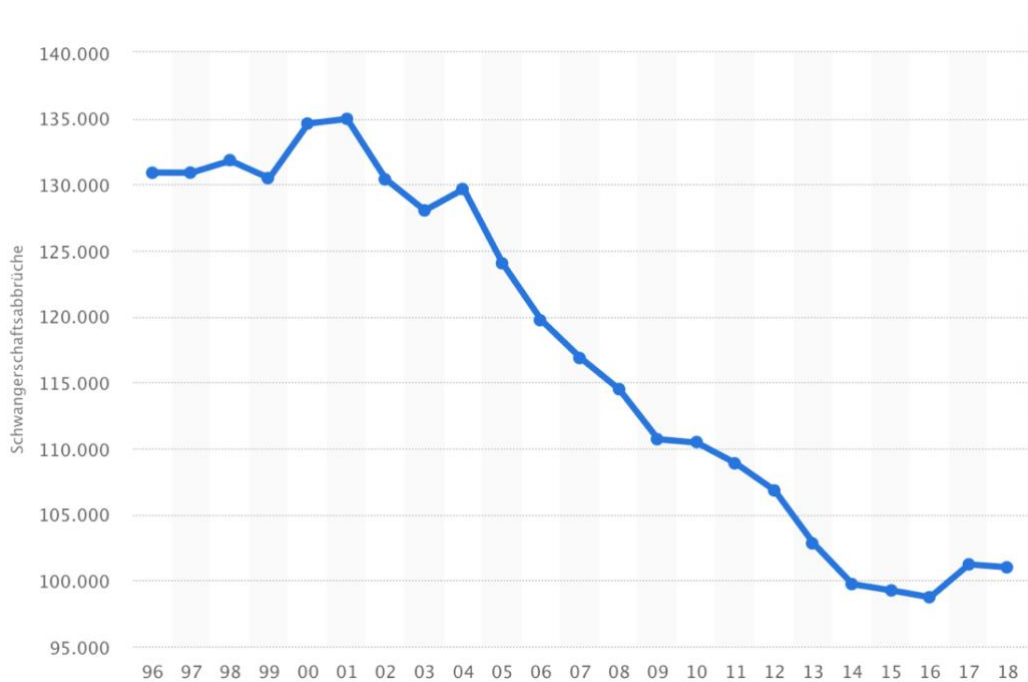


Quelle: Statista Research Departement, 2019

Die Abtreibungsrate in Schweden ist laut der Statistik von Statista (2019) in den letzten zehn Jahren relativ stabil geblieben. Die höchste Rate war 2008 mit 21.3 Abtreibungen/tausend Frauen und die niedrigste Rate ist 2017 zu verzeichnen (19.8/tausend Frauen).

² Umgangssprachlich auch bekannt als Down-Syndrom.

Abbildung 4: Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland in den Jahren von 1996 bis 2018

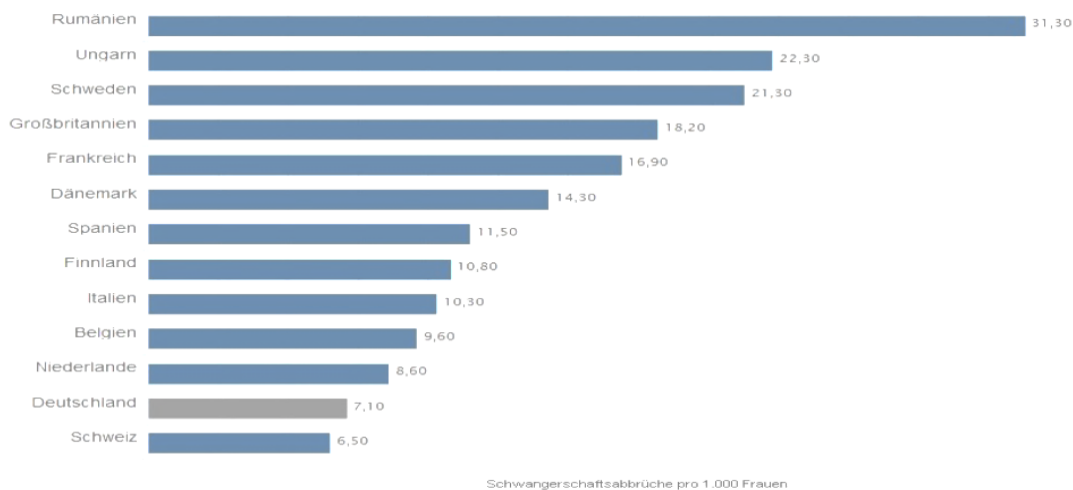


Quelle: Statista Research Departement, 2019

Die Abtreibungsrate in Deutschland ist in den letzten zwanzig Jahren um ca. 30'000 zurückgegangen. 2018 zählt Deutschland insgesamt 100'986 Abtreibungen, was 2% weniger sind als im Vorjahr.

Bei einem Vergleich der beiden Länder, lässt sich sofort erkennen, dass die Abtreibungsrate in Schweden um einiges höher ist. Mit der liberalen Gesetzgebung lässt sich die hohe Abtreibungsrate von Schweden nicht erklären, da die Schweiz über ein ähnliche Gesetzeslage verfügt und im europäischen Vergleich trotzdem eine sehr tiefe Abtreibungsrate aufweist (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5: Jährlichen Schwangerschaftsabbrüche in ausgewählten europäischen Ländern (je 1.000 Frauen)



Quelle: Statista, 2018

4 Fazit

Anhand der Untersuchung zeigen sich interessante Unterschiede der gesetzlichen Grundlage, der Kostenfinanzierung, sowie der Abtreibungsrate zwischen den beiden Ländern.

Deutschland bleibt dem konservativen Modell, mit seiner familiengebundenen Strukturen treu und legt die Gesetzgebung eher restriktiv aus. Die Finanzierung einer Abtreibung liegt dabei bei der betroffenen Frau und staatliche Unterstützung gibt es nur in Ausnahmefällen (Kap. 2.1/2.2).

In Schweden hingegen zeichnet sich auch in der gesetzlichen Grundlage zur Abtreibung der sozialdemokratische Aspekt ab. Die individuelle Entscheidungsfreiheit wird der Frau überlassen und die Kosten werden von der staatlichen Grundversicherung getragen, die wiederum hauptsächlich durch Steuerbeiträge finanziert wird (Kap. 2.1/2.2).

Spannend sind auch die Unterschiede bei der Entwicklungsrate der Abtreibungen in den letzten Jahren. Schweden zeigt keine grossen Veränderungen auf, wohingegen in Deutschland die Abtreibungsrate in den letzten 20 Jahren deutlich gefallen ist. Allgemein ist Schweden im Vergleich mit anderen europäischen Ländern an der Spitze und Deutschland eher am Ende zu finden (Kap. 3).

Gemeinsamkeiten sind in der Entwicklung der Gesetzgebung bis in die 70er Jahre und in den wiederholten Widerständen gegen die Gesetzgebung zu finden. Die beiden Länder zeigen auf, dass es nicht wirklich eine Rolle spielt ob die Gesetzgebung liberal oder restriktiv ausgelegt ist. Widerstände sind unabhängig davon zu finden (Kap. 2.3).

Es stellt sich die Frage, wie lange Deutschland noch an der aktuellen Gesetzgebung in einer Zeit der globalen Widerstände, wie z.B. der Frauenstreik festhalten kann. Denn eine liberale Gesetzgebung, bedeutet, wie am Beispiel der Schweiz zu erkennen ist, nicht automatisch viele Abtreibungen (vgl. Kap. 3).

Meiner Meinung nach ist eine einheitliche Konsensbildung bei einem solch kontroversen Thema beinahe unmöglich, da subjektive Wahrnehmung und Wertvorstellung jeder einzelnen Person eine zentrale Rolle spielen. Oft werden bei der Gesetzgebung, wie auch bei Widerständen und Kritiken die betroffenen Frauen vergessen, die diese schwere Entscheidung treffen müssen. Daher macht für mich eine Beratung, wie die im deutschen Gesetz verankerte Schwangerschaftskonfliktberatung durchaus Sinn. Sie ermöglicht die Beratung und optimale Unterstützung betroffener Frauen und kann bei der schwierigen Entscheidung sicher hilfreich sein. Jedoch sollte diese meiner Meinung nach auf freiwilliger Basis erfolgen.

Weiterführend wäre es spannend die Frage klären, wann genau das Leben beginnt (gesetzlich, ethisch etc.). Da es sich dabei nicht um eine sozialpolitische, sondern eher philosophische Frage handelt, war sie kein Thema der vorliegenden Arbeit.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bento. (2019). *Gerechtigkeit. Was passiert bei einer Abtreibung?* Online verfügbar unter <https://www.bento.de/politik/abtreibung-in-deutschland-die-wichtigsten-fakten-a-00000000-0003-0001-0000-000002580215>, zuletzt aktualisiert am 12.02.2019, zuletzt geprüft am 12.11.2019.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend [bmfsfj]. (2014). *Schwangerschaftsberatung § 218. Information über das Schwangerschaftskonfliktgesetz und gesetzliche Regelungen im Kontext des § 218 Strafgesetzbuch*. 9. Auflage. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Busch, Ulrike; Hahn, Daphne. (2014). *Abtreibung: Diskurse und Tendenzen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Deutscher Bundestag. (2014). *Gesetzliche Regelungen zu Schwangerschaftsabbruch in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Türkei und Kanada*. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/579158/71ffa73fc8178020079921250d776775/WD-7-156-14-pdf-data.pdf>, zuletzt aktualisiert am 09.09.2014, zuletzt geprüft am 13.11.2019.
- Emma. (2011). Die Stern-Aktion und ihre Folgen. Online verfügbar unter <https://www.emma.de/artikel/wir-haben-abgetrieben-265457>, zuletzt aktualisiert am 01.04.2011, zuletzt geprüft am 18.11.2019.
- Esping-Anderson, Gøsta. (1990). *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Europäische Kommission. (o. J.). *Beschäftigung, Soziales, Integration. Schweden – Gesundheitsversorgung*. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1130&langId=de&intPageId=4809>, zuletzt aktualisiert 2019, zuletzt geprüft am 18.11.2019.
- Familienplanung. (2019). *Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruch*. Online verfügbar unter <https://www.familienplanung.de/beratung/schwangerschaftsabbruch/kosten-schwangerschaftsabbruch/>, zuletzt aktualisiert am 25.07.2019, zuletzt geprüft am 17.11.2019.
- Flournoy Henri. (1955). *Nouvelles données et réflexions psychologiques sur les avortements médicaux*. Genf: Editions medicine et hygiene.
- Fritz, Martin. (2017). *Beschäftigungsregime im Vergleich. Arbeitsqualität von Teilzeitbeschäftigung in Deutschland, Schweden und dem Vereinigten Königreich*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Lindahl, Katarina. (2009). *Die schwedischen Erfahrungen mit legalem und unter medizinisch sicheren Bedingungen durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch und Prävention*. Online verfügbar unter http://abtreibung.at/wp-content/uploads/2009/04/Pages-from-abbruch_in_eu-4.pdf, zuletzt aktualisiert am 01.04.2009, zuletzt geprüft am 16.11.2019.
- Neumann, Gita. (2019). *Entwicklung in Deutschland von 1972 bis heute. Legalisierte Abtreibung: ein Geschenk der DDR zum Frauentag*. Online verfügbar unter <https://hpd.de/artikel/legalisierte-abtreibung-geschenk-ddr-zum-frauentag-16577>, zuletzt aktualisiert am 08.03.2019, zuletzt geprüft am 18.11.2019.

- Profemina. (o. J.). *Was kosten eine Abtreibung?* Online verfügbar unter <https://www.profemina.org/info-abtreibung/was-kostet-eine-abtreibung>, zuletzt aktualisiert 2019, zuletzt geprüft am 19.11.2019.
- Riksförbundet för Sexuell Upplysning [RFSU]. (o. J.). *Abortion Sweden*. Online verfügbar unter http://www.abortion-clinics.eu/wp-content/uploads/2011/02/Pub_AbortionlegislationinEuropelPPFEN_Feb2009-76-77.pdf, zuletzt aktualisiert im Januar 2009, zuletzt geprüft am 18.11.2019.
- SRF. (2018). *Harte Worte aus dem Vatikan. Papst Franziskus vergleicht Abtreibung mit Auftragsmord*. Online verfügbar unter <https://www.srf.ch/news/panorama/harsche-worte-aus-dem-vatikan-papst-franziskus-vergleicht-abtreibung-mit-auftragsmord>, zuletzt aktualisiert am 10.10.2018, zuletzt geprüft am 18.11.2019.
- SRF. (2018). *Vorstösse in Skandinavien. Konservative wollen Abtreibung erschweren*. Online verfügbar unter <https://www.srf.ch/news/international/vorstoesse-in-skandinavien-konservative-wollen-abtreibungen-erschweren>, zuletzt aktualisiert am 23.11.2018, zuletzt geprüft am 19.11.2019.
- Statista Research Departement. (o. J.). *Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf in den EU-Ländern 2018*. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/188776/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-in-den-eu-laendern/>, zuletzt aktualisiert 2019, zuletzt geprüft am 18.11.2019.
- Statista Research Departement. (2019). *Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland von 1996 bis 2018*. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/232/umfrage/anzahl-der-schwangerschaftsabbrueche-in-deutschland/>, zuletzt aktualisiert 2019, zuletzt geprüft am 16.11.2019.
- Statista Research Departement. (2019). *Anzahl der jährlichen Schwangerschaftsabbrüche in ausgewählten europäischen Ländern (je 1.000 Frauen)*. Online verfügbar unter <https://www.eltern-zeit.de/schwangerschaftsabbruch-statistiken/>, zuletzt aktualisiert 2018, zuletzt geprüft am 18.11.2019.
- Statista Research Departement. (2019). *Abortion rate from 2007 to 2017 (per thousand women)*. Online verfügbar unter <https://www.statista.com/statistics/565814/abortion-rate-in-sweden/>, zuletzt aktualisiert 2019, zuletzt geprüft am 17.11.2019.
- Stern. (1971). *Wir haben abgetrieben*. EB Nr. 1996/01/0049. Hamburg: Verlag Gruner.
- Wir-streiken. (2019). *Denn wenn wir streiken, steht die Welt still. Wir streiken!* Online gefunden unter <https://www.wir-streiken.de>, zuletzt aktualisiert 2019, zuletzt geprüft am 17.11.2019.
- Zeit. (2019). *Schwangerschaftsabbruch. Ärztin verurteilt wegen Website mit Abtreibungsinformationen*. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2017-11/schwangerschaftsabbruch-aerztin-giessen-werbung-amtsgericht-urteil>, zuletzt aktualisiert 11.2017, zuletzt geprüft am 18.11.2019.